



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

24. Jahrgang

Freitag, den 7. Februar 2025

Nr. 2

AB 2025 NEU IN DER STADTBIBLIOTHEK WALTERSHAUSEN

**jeden 1. Samstag im Monat
hat die Bibliothek von 09:30 – 12:00 Uhr
für Sie geöffnet**

**jeden 1. Dienstag im Monat
Senioren-Smartphone Stammtisch
von 16:00 – 18:00 Uhr**

**jeden Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr
Gaming-Time (Playstation / Nintendo Switch)
für angemeldete Mitglieder**



Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 jeden 1. Samstag im Monat 09.30 Uhr - 12.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	07.02.2025	Thuringia Apotheke
Samstag	08.02.2025	Adler Apotheke
Sonntag	09.02.2025	Alte Apotheke
Montag	10.02.2025	Apotheke am Kloster
Dienstag	11.02.2025	Apotheke Ibenhain
Mittwoch	12.02.2025	Berg Apotheke
Donnerstag	13.02.2025	Falken Apotheke
Freitag	14.02.2025	Hof Apotheke
Samstag	15.02.2025	Markt Apotheke
Sonntag	16.02.2025	Perthes Apotheke
Montag	17.02.2025	St. Georg Apotheke
Dienstag	18.02.2025	Schloß Apotheke
Mittwoch	19.02.2025	Hörsel Apotheke
Donnerstag	20.02.2025	Thuringia Apotheke
Freitag	21.02.2025	Adler Apotheke
Samstag	22.02.2025	Alte Apotheke
Sonntag	23.02.2025	Apotheke am Kloster
Montag	24.02.2025	Apotheke Ibenhain
Dienstag	25.02.2025	Berg Apotheke
Mittwoch	26.02.2025	Falken Apotheke I
Donnerstag	27.02.2025	Hof Apotheke
Freitag	28.02.2025	Markt Apotheke
Samstag	01.03.2025	Perthes Apotheke
Sonntag	02.03.2025	St. Georg Apotheke
Montag	03.03.2025	Schloß Apotheke
Dienstag	04.03.2025	Hörsel Apotheke
Mittwoch	05.03.2025	Thuringia Apotheke
Donnerstag	06.03.2025	Adler Apotheke
Freitag	07.03.2025	Alte Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.02.2025 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung**

des Stadtrates der Stadt Waltershausen

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15. Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Dienstag, 3. Dezember 2024, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2024/090 **Tagesordnung öffentlicher Teil**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2024 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2024/091 **Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2024**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.09.2024 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2024/092 **Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2024**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2024 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2024/093 **Finanzplan und Investitionsprogramm 2024-2028.**

Der Stadtrat beschließt den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm 2024 - 2028.

Beschluss Nr. STR/2024/094 **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2024/095 **Verleihung der Ehrenbezeichnung als Ehrenbürgermeister**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass Herr Michael Brychcy, Kuckucksgasse 10, 99880 Waltershausen gemäß § 13, Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen die Ehrenbezeichnung

Ehrenbürgermeister

erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/096 **Verleihung der Ehrenbezeichnung als Ehrenstadtratsmitglied**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass Herr Klaus Liemen, Bornpforte 62, 99880 Waltershausen gemäß § 13, Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen die Ehrenbezeichnung

Ehrenstadtratsmitglied

erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/097 **Verleihung der Ehrenbezeichnung als Ehrenortsteilbürgermeister**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass Herr Klaus Reißig, Am Erlich 9, 99880 Waltershausen, OT Schmerbach gemäß § 13, Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen die Ehrenbezeichnung

Ehrenortsteilbürgermeister

erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/098 **Verleihung der Ehrenbezeichnung als Ehrenmitglied des Ortsteilrates**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass Herr Werner Messing, Lauchaer Straße 14, 99880 Waltershausen, OT Langenhain gemäß § 13, Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen die Ehrenbezeichnung

Ehrenmitglied des Ortsteilrates

erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/099 **Bewilligung von Ehrensold für ehemalige ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass

Herr Joachim Köllner, Friedrichrodaer Str. 8, 99880 Waltershausen, OT Wahlwinkel

nach seinem Ausscheiden als Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Wahlwinkel der Stadt Waltershausen rückwirkend zum 01.11.2023 gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold in Höhe eines Drittels der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/100 **Bewilligung von Ehrensold für ehemalige ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass Herr Klaus Anschütz, Luise-Gerbing-Str. 16, 99880 Waltershausen, OT Schnepfenthal

nach seinem Ausscheiden als Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Schnepfenthal der Stadt Waltershausen rückwirkend zum 01.12.2021 gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold in Höhe eines Drittels der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/101 **Bewilligung von Ehrensold für ehemalige ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass Herr Ulrich Schütte, Langer Fahrweg 11, 99880 Waltershausen, OT Schwarzhausen

nach seinem Ausscheiden als Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Schwarzhausen der Stadt Waltershausen rückwirkend zum 01.12.2021 gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold in Höhe eines Drittels der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/102 **Bewilligung von Ehrensold für ehemalige ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, dass Herr Klaus Reißig, Am Erlich 9, 99880 Waltershausen, OT Schmerbach nach seinem Ausscheiden als Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Schmerbach der Stadt Waltershausen rückwirkend zum 01.06.2024 gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold in Höhe eines Drittels der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung erhält.

Beschluss Nr. STR/2024/103 **Abschluss einer Zweckvereinbarung über eine gemeinsame Veranstaltungs- und Informationszeitschrift „Das ist los am INSELSBERG REGIONAL“**

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung über eine gemeinschaftliche Veranstaltungs- und Informationszeitschrift „Das ist los am INSELSBERG REGIONAL“ zwischen der Stadt Waltershausen, der Stadt Friedrichroda und der Gemeinde Bad Tabarz zu.

Beschluss Nr. STR/2024/104 **Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Waltershausen- Anpassung des Geltungsbereiches**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung zur 1. Änderung der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2024/105 **Abschluss eines Rahmenvertrag für die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage in Waltershausen und der Ortsteile für die Jahre von 01/25 bis 12/28**

Beschluss der Bevollmächtigung des Bürgermeisters **Abschluss des Vertrages**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Rahmenvertrages für die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage in Waltershausen und der Ortsteile für die Jahre von 01/25 bis 12/28 zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den erforderlichen Rahmenvertrag zu beauftragen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet.

In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Die geschätzten Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich auf ca. 196.000,00 € Brutto.

Beschluss Nr. STR/2024/106 **Zustimmung, Bund-Länder-Programme Stadtumbau** **Jahresanträge 2025 BL-WnE und TL-S**

Der Stadtrat stimmt den Jahresanträgen 2025 im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und im Landesprogramm TL-S zu.

Gesamtkosten: 4.610.000,00 Euro

Fördermittel: 3.125.500,00 Euro

Eigenmittel: 1.484.500,00 Euro

(auf die Jahre 2025 bis 2029 verteilt)

Beschluss Nr. STR/2024/107 **Umgestaltung und Erweiterung Pflegestift Geizenberg hier: Zustimmung zum Bauvorhaben**

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung und Umgestaltung des Pflegestifts am Geizenberg, in der Robert-Koch-Straße 25, zu.

Beschluss Nr. STR/2024/108**Überplanmäßige Ausgabe Kirchplatz Wahlwinkel**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 55.000,00 Euro, zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Baumaßnahme Kirchplatz Wahlwinkel.

Die Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle 2.6300231.940 werden durch eine Entnahme auf der Haushaltsstelle 2.6150071.940 Stadtbau Ost - Ibenhain gedeckt.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 19.12.2024

Graupner
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.
Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Stadt Waltershausen und die Ortsteile sind in folgende **13 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Grundschule „Friedrich Holbein“
Wahlraum: Schulplatz 6, Waltershausen

Wahlbezirk 2: Freiwillige Feuerwehr Waltershausen
Wahlraum: Arndtstraße 112, Waltershausen

Wahlbezirk 3: Verwaltungs- und Baugesellschaft
Wahlraum: August-Trinius-Straße 13, 99880 Waltershausen, Beratungsraum Erdgeschoss

Wahlbezirk 4: Gemeinschaftshaus „Alte Werkstatt“
Wahlraum: Gänseweg 6, Waltershausen

Wahlbezirk 5: Grundschule GutsMuths
Wahlraum: Dr.-Salvador-Allende-Straße 7, Waltershausen

Wahlbezirk 6: Kindertagesstätte Ibenhain
Wahlraum: Dr.-Salvador-Allende-Straße 24, Waltershausen

Wahlbezirk 7: Heimatstube Alte Schule Langenhain
Wahlraum: Lindenplatz 2, Langenhain

Wahlbezirk 8: Gemeinschaftshaus „Alte Schule“ Schnepfenthal
Wahlraum: Rödicher Hauptstraße 3, Schnepfenthal

Wahlbezirk 9: Ortsteilzentrum Wahlwinkel
Wahlraum: Auf der Aub 45, Wahlwinkel

Wahlbezirk 10: Ehemaliges Schloss Fischbach
Wahlraum: Cabarzer Straße 3, Fischbach

Wahlbezirk 11: Bürgerhaus Schmerbach
Wahlraum: Am Erlich 7b, Schmerbach

Wahlbezirk 12: Grundschule Emsetal
Wahlraum: Schlossplatz 4, Zimmer 1.02

Wahlbezirk 13: Haus des Gastes Winterstein
Wahlraum: Am Wallgraben 1, Winterstein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr wie folgt zusammen.

Briefwahlvorstand 9009: Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 99880 Waltershausen

Briefwahlvorstand 9010: Bohlenstube des Rathauses, 1. Obergeschoss, Markt 1, 99880 Waltershausen

Briefwahlvorstand 9011: Beratungsraum des Verwaltungsgebäudes, Raum 3.03, Borngasse 4, 99880 Waltershausen

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waltershausen, den 10.01.2025

Graupner
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Waltershausen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Waltershausen einschließlich ihrer Ortsteile Langenhain, Wahlwinkel, Schnepfenthal, Schmerbach, Fischbach, Winterstein und Schwarzhausen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06, Borngasse 4, 99880 Waltershausen (Barrierefreiheit gegeben) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 um 13:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.06 Borngasse 4, 99880 Waltershausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

2.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

3.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
191 Gotha - Ilm-Kreis
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

4.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 21.02.2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waltershausen, den 07.01.2025

Graupner
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waltershausen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

Dipl.-Ing., Bachelor- oder Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau und Architektur für das Sachgebiet Stadtсанierung

in Vollzeit (39h) und unbefristet.

IHR AUFGABENGEBIET

- Bearbeitung des Sachgebietes Städtebauförderung/ Stadumbau, Dorferneuerung, EFRE, Sportstätten- und Klimaschutzfördermaßnahmen
- Weiterführung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Altstadt Waltershausen“
- Vorbereitung, Vergabe und Überwachung von Planungs-, Bau- und Lieferleistungen im Hoch- und ggf. Tiefbau im Rahmen des übertragenen Sachgebietes und in Zusammenarbeit mit anderen Sachgebieten des Bauamtes nach Vorgabe des Amtsleiters

IHR PROFIL

- abgeschlossenes Studium (UNI/FH) des Bauingenieurwesens (Fachrichtung Hochbau oder Architektur) oder durch Weiterbildung (Techniker) und einschlägige Berufserfahrung erlangte vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in Bereichen mit Fördermittelbewirtschaftung von Vorteil
- gute MS-Office- und AVA-Kenntnisse, GIS Erfahrung wünschenswert
- Erfahrungen im öffentlichen Vergabe- und Vertragsrecht
- selbstständiges zielorientiertes Arbeiten, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung weiterzubilden
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN

- bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) möglich
- eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung
- flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- breit gefächerte, aufgabenspezifische Fortbildungen
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Anschreiben, Schul- bzw. Abschlusszeugnisse, ggf. Arbeitszeugnis) bis spätestens 04.03.2025 an:

Stadtverwaltung Waltershausen

- persönlich -

Abt. Personal- und Kultur

Markt 1

99880 Waltershausen

Bewerbungen per E-Mail (nur als PDF-Datei) sind möglich an:
personal@stadt-waltershausen.de

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Waltershausen, den 09.01.2025

gez. Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen folgende Liegenschaft zum Höchstgebot:

Gemarkung Waltershausen,
Flur 12, Flurstück 2491/30 (Größe: 591,00 m²)

Das Mindestgebot beträgt 25.000,00 €.



Das Grundstück, gem. Fortführungsnachweis des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Nr. 754.01 vom 13.01.2025, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Flurstück 2491/30 ist ortsüblich erschlossen, alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der Ruhlaer Straße vorhanden, und kann mit einem freistehenden Einfamilienhaus, mit maximal zwei Vollgeschossen und einem Satteldach, bebaut werden. Ein Teil des Mischwasserkanals des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAG) liegt im vorderen Grundstücksbereich, in Richtung „Ruhlaer Straße“.

Mit der Angebotsabgabe ist ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze und eine Finanzierungsbestätigung bzw. Bonitätsnachweis vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Ruhlaer Straße - nicht vor dem 18.03.2025, 10:00 Uhr öffnen“ bis zum 18.03.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184
Josef Steffan 03622/630-177

Hinweis:

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

**gez. Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Waltershausen

Steuern wieder fällig

Die Gewerbe- und Hundesteuern, sowie die Straßenreinigungsgebühr für das I. Quartal 2025 sind am

15.02.2025 fällig.

Überweisungen können auf folgende Kontonummern erfolgen:

Sparkasse Waltershausen

BIC HELADEF1GTH
IBAN DE26 8205 2020 0600 0000 28

Volksbank Waltershausen

BIC GENODEF1MU2
IBAN DE37 8206 4038 0000 5034 60

Deutsche Bank Waltershausen

BIC DEUTDE8EXXX
IBAN DE79 8207 0000 0650 0060 00

Um Fehlbuchungen zu vermeiden, ist in jedem Fall die Steuernummer anzugeben.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte auf den 01.01.2022 für die Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 durchgeführt.

Alle Steuerzahler erhalten im Jahr 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid. Bis zur Bekanntgabe dieses sind keine Zahlungen zur Grundsteuer der erlassenen Bescheide vor dem 01.01.2025 mehr zu leisten. Bei erteilter Einzugsermächtigung bei der Stadt Waltershausen werden somit vorerst keine Grundsteuern mehr abgebucht. Bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank sind zu löschen bzw. zu ändern. Bitte beachten Sie, dass die Straßenreinigungsgebühren weiterhin zu den bekannten Fälligkeiten lt. letztem Bescheid zu entrichten sind.

Duldung

von beabsichtigten Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hörselgau an der Bundesautobahn A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes plant an der BAB A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen, den Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hörselgau.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

11.03.2025 bis 31.03.2026

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Waltershausen zuzugreifen.

Stadt Waltershausen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Waltershausen (2465)	Flur 9	1942, 1943/1, 1945, 1946, 1947

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen. Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die Vorbereitung und Durchführung der Planung unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Autobahn GmbH, Niederlassung Ost festsetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Im Auftrag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

Duldung

von beabsichtigten Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hørselgau an der Bundesautobahn A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes plant an der BAB A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen, den Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hørselgau.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

11.03.2025 bis 31.03.2025

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Waltershausen, OT Wahlwinkel zuzugreifen.

Stadt Waltershausen, OT Wahlwinkel

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wahlwinkel (2468)	Flur 4	68, 117/3, 118, 119, 120/1, 120/4, 120/6, 120/7, 121/1, 121/2, 121/4, 121/5, 122/1, 122/2, 122/4, 122/5, 123/1, 123/2, 123/4, 123/5, 125/1, 125/2, 125/4, 125/5, 126/1, 126/2, 126/4, 126/5, 127/1, 127/2, 127/4, 127/5, 128/1, 128/3, 128/4, 129/1, 129/3, 129/4, 130/1, 130/2, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 152/2, 153/2, 153/3, 153/4, 153/5, 255/2, 255/3, 255/4, 255/5, 256/2, 256/3, 256/4, 256/5, 257/2, 257/3, 257/4, 257/5, 259/1, 259/2, 259/3, 260/1, 260/2, 261, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 302
Wahlwinkel (2468)	Flur 5	307, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 339

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die Vorbereitung und Durchführung der Planung unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwasige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Autobahn GmbH, Niederlassung Ost festsetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Im Auftrag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

Nichtamtlicher Teil

Liebe Geburtstagskinder im Monat Februar!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
 Doch eines gilt in jedem Falle.
 Jeweils alle Lebenszeiten
 haben ganz besondere Seiten.
 Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
 der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Leon Graupner

Anmeldung Ihres Kindes an der Regelschule Waltershausen

Sehr geehrte Eltern,

die verbindliche Anmeldung für die Regelschule für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt an folgenden Tagen:

am 03.03.2025 bis 06.03.2024

jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Zu dem persönlichen Termin bringen Sie bitte folgende Unterlagen in die Schule mit:

- Anmeldekarte im **Original**
- Geburtsurkunde
- Impfnachweis Masern
- ggf. Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht
- ausgefülltes Schulanmeldungsformular einschließlich aller Anlagen
- ggf. sonderpädagogisches Gutachten

Das Schulanmeldungsformular finden Sie auf der Website der Stadt Waltershausen unter *Stadtverwaltung/Bürgerservice - Formulare-Schulen-Formular für die Regelschule - Neuanschulung 5. Klasse*, oder zum Tag der offenen Tür am 21.02.2025 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Sekretariat.

Sie erhalten dann von uns ein Anmeldenachweis in Form eines Schriftstückes. Dieser Anmeldenachweis ist bis spätestens zum 12.03.2025 in der Grundschule abzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie gern unter 03622/902643.

Mit freundlichen Grüßen

K. Göring
Schulleiterin

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
 E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
 BERGBAU UND NATURSCHUTZ
 Referat 63
 Göschwitzer Straße 41
 07745 Jena

Senioren-Smartphone Stammtisch

Was erwartet Sie bei uns?

- kostenfreier Kurs von ausgebildeten Medienmentoren
- Begriffserklärung
- anwendungsbezogen
- Umgang und Spaß am Smartphone für jedes Alter
- offene Fragerunde

Projektvorstellung
Senioren-Smartphone Stammtisch
Wann? 01.02.2025, 10:00 Uhr



Wo? in der Stadtbibliothek Brauhausgasse 2, Waltershausen

Nächste Termine:
monatlich erster Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

- 04.02.2025, 16:00 Uhr
- 04.03.2025, 16:00 Uhr
- 01.04.2025, 16:00 Uhr

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an
 Frau Brand, Bibliothek Waltershausen Tel.: 03622/630140

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Waltershausen

Die Jagdgenossenschaft Waltershausen lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu ihrer Jahreshauptversammlung

13.02.2025, 17.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Historischen Rathauses in Waltershausen ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Beschluss über die Art der Jagdnutzung
4. Beschluss über die Art der Verpachtung
5. Beschluss zu den Pachtbedingungen
6. Diskussion und Anfragen der Mitglieder
7. Schlusswort

gez.
Sascha Donth
 Jagdvorsteher

Ausschreibung zur Jagdverpachtung

der Jagdgenossenschaft Fischbach / Winterstein ab dem 01.04.2025

Die Jagdgenossenschaft Fischbach / Winterstein Verpachtet den Gemeinschaftsjagdbezirk Fischbach / Winterstein für die Dauer von 9 Jahren.

Die bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdbezirkes beträgt ca. 328,8 ha, davon sind 63,7 ha Waldfläche, 264,3 ha Feldfläche und 0,8 ha Gewässerfläche, welche durch die Mitgliederversammlung freihändig vergeben wird.

Interessenten können die Pachtunterlagen schriftlich oder per E-Mail beim Jagdvorsteher anfordern.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 07.03.2025.

Jagdvorsteher
 J. Beck
 Kirchstraße 5
 99880 Waltershausen OT Fischbach
 Jagdgenossenschaft-fischbach-winterstein@gmx.de

Der Vorstand
 gez. J. Beck
 Jagdvorsteher

Einladung

der Jagdgenossenschaft Fischbach / Winterstein

Die Jahreshauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024/25 findet am

Dienstag, dem 11. März 2024, 18 Uhr, in Fischbach im Gasthaus „Rennsteig“


statt.
 Alle Grundstückseigentümer sind dazu herzlich eingeladen.
 Grundbuchunterlagen sind mitzubringen.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Vorstellung der Bewerbungen für die Neuverpachtung ab 01.04.2025
- Diskussion
- Beschluss über Neuverpachtung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes und des Kassenbericht 2024/25
- Diskussion
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2024/25
- Beschluss über den Haushaltsplan 2025/26
- Wahl des neuen Kassenwartes wegen vorzeitiger Amtsaufgabe
- Allgemeines

gez. J. Beck
 Jagdvorsteher

Beim KTW werden Träume wahr...



... und zum Träumen laden wir euch ein, ob beim Nachtwäscheball zur Musik von Küche 80 oder bei den Klängen von The Facility beim Latschenball, es ist für alle was dabei.

Für die Teens und Twens haben wir Task Force, die mit the Deep einheizen, da bleibt keine Zeit zum schlafen. Die ganz Kleinen können zum Kinderfasching bei lustiger Musik feiern und tanzen.

Für Familien mit Oma, Opa und allen Verwandten und Freunden ist der Familienfasching genau der Richtige. Wir zeigen das ganze Programm mit allen kleinen und großen Stars. Ein Höhepunkt ist der Wallerschüsser Faschingsumzug, Gäste aus vielen Städten und Dörfern aus dem Umkreis nehmen mit bunten Wagen und Kostümen teil.

Freud euch auf ein buntes Programm und träumt mit uns.

Ab sofort gibt es für alle Veranstaltungen Karten im Vorverkauf unter www.karnevalsturner.de oder wie gewohnt im Radhaus Seyfarth, Gothaer Str. 2a in Waltershausen.

Euer Mario Seyfarth
 Präsident der Karnevals-Turner Waltershausen e.V

FASCHING

in Waltershausen 2025

Veranstaltungstermine

21.02.'25	19:00 Uhr	Jugendfasching	Einkass: 18:30 Uhr, Eintritt: 5 €
22.02.'25	20:15 Uhr	Nachtwäscheball	Einkass: 19:30 Uhr, Eintritt: 5,99 €
23.02.'25	15:15 Uhr	Kinderfasching	Einkass: 14:30 Uhr, Eintritt: Kinder: 2 €, 7. - 12. J. 5 €, 13. - 15. J. 8 €
26.02.'25	16:15 Uhr	Familienfasching	Einkass: 15:30 Uhr, Eintritt: Kinder: 4 €, 7. - 12. J. 8 €
28.02.'25	19:31 Uhr	1. Latschenball	Einkass: 18:30 Uhr, Eintritt: 9,99 €
01.03.'25	19:31 Uhr	2. Latschenball	Einkass: 18:30 Uhr, Eintritt: 14,99 €
02.03.'25	13:15 Uhr	Faschingsumzug	Aufbruchzeit: 12 Uhr, Versammlung: 11 Uhr, Einlass: Karnevalsturner
03.03.'25	19:31 Uhr	Rosenmontagsball	Einkass: 18:30 Uhr, Eintritt: 6 €

Wo? In der Turnhalle Oststraße!

AB SOFORT: Kartenvorverkauf

online: www.karnevalsturner.de

oder im **RAD-HAUS Seyfarth**
 Gothaer Straße 2a - Waltershausen

Das Mitbringen von Zwickeln und Getränken ist nicht gestattet!



GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal
 Leinaer Weg 3, OT Schnepfenthal, 99880 Waltershausen
 Di. 10 - 13, Mi. + So. 13 - 16 Uhr, Tel. 03622/401391



Mohnwiese



Kraft der Gedanken

**„Triumph der Liebe“ –
 2. Sonderausstellung bei GutsMuths ab 9.2.2025**

Die GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal lädt ein zur **Ausstellungseröffnung am 9. Februar um 15 Uhr: Wir werden die Malerei von Inna Grigorov aus Eisenach feiern!**

Nach 3 Fotoausstellungen zum Jahreswechsel widmen wir uns wieder der bildenden Kunst. Bis zum 9. März sind im GutsMuths-Museum die ausdrucksstarken Bilder von Inna Grigorov zu bewundern, meisterlich realistisch und abstrakt gemalt.

Inna Grigorov wurde 1983 in Slawgorod (Russland) geboren, lebt seit ihrem 7. Lebensjahr in Deutschland und ist seit 2020 mit einem Bulgaren verheiratet.

Inna Grigorov ist eine autodidaktische Künstlerin aus Eisenach.

Die wahre Erfüllung fand sie nach ihrer kaufmännischen Tätigkeit als Operations-Referentin in der Umsetzung ihres kreativen Potenzials. Dies gab ihr die notwendige Fülle für ihr Leben.

Sie stammt aus einem Künstlerhaushalt, wo ihre Mutter bereits viele Jahre als Künstlerin an Erfahrungen und Techniken sammeln konnte und diese an sie weitergab.

Aufgrund vieler tiefgreifender Erlebnisse entschied sich Inna Grigorov bewusst, die kleinen glücklichen Momente als besonders wichtige Thematik in ihrer Kunst zu verankern.

Zur aktuellen Ausstellung „Triumph der Liebe“: Liebe ist mehr als ein Gefühl. Ich trage sie in mir und lasse sie in meine Bilder fließen. Sie ist so vielfältig wie meine Bilder. Diese Ausstellung soll meine innere Vielfältigkeit der Liebe widerspiegeln und zum Ausdruck bringen.“

Inna Grigorov ist Mitglied im Kunstverein Eisenach und hatte etliche Ausstellungen in Bad Wilhelmshöhe, Bad Salzungen, Osnabrück und Erfurt. Nun freuen wir uns auf ihre Kunst in Schnepfenthal!

In der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal können weitere Präsentationen gesehen werden. Es wird an die 10 Sonderausstellungen im Jubiläumsjahr 2024 erinnert, GutsMuths und „sein“ Rennsteiglauf werden vorgestellt und ausgewählte Arbeiten aus unserer GutsMuths-Kunstsammlung sind zu bewundern. Kommen Sie und staunen Sie!

Kamen Pawlow

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,50 € (hier sind Porto und gesetzliche MWST. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.